

## Antrag auf Teilerstattung von Beförderungskosten mit einem privaten Kraftfahrzeug im Schuljahr 2026/2027 gemäß der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig

Es besteht die Möglichkeit der Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug. Die jeweiligen Nachweise sind auf Verlangen des Kostenträgers von dem/der Antragsteller/-in auf eigene Kosten zu erbringen. Die Entscheidung trifft das Amt für Schule nach vorheriger Prüfung.

### 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

_____ Name, Vorname	_____ Straße, Hausnummer
_____ Geburtsdatum	_____ PLZ, Wohnort
_____ Name der Schule	_____ Klassenstufe

### 2. Angaben zur Beförderung

Beförderung an Schultagen von der Wohnung zur Schule  ja  nein

Beförderung an Schultagen von der Schule zur Wohnung  ja  nein

Entfernungsangabe                      Hinfahrt ..... km                      Rückfahrt ..... km

Bei genehmigter Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges beträgt die Höhe der Wegstreckenentschädigung 0,33 € pro anzurechnendem Kilometer. Für jede(n) weitere(n) regelmäßig mitgenommene(n) Schüler/-in, der/die Voraussetzung gem. dieser Satzung erfüllt, wird eine Mitnahmeentschädigung i. H. v. 0,02 €/km gem. Sächs. RKG angerechnet. Maßgeblich ist die kürzeste öffentliche Wegstrecke vom Wohnsitz zur Schule und zurück. Kosten für Leerkilometer werden nicht erstattet. Für den Versicherungsschutz ist der/die Fahrzeughalter/-in verantwortlich.

### 3. Angaben zur Behinderung

- Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Gültigkeitsvermerk bis: \_\_\_\_\_
- amtsärztliche Stellungnahme vom: \_\_\_\_\_

**Entsprechende Unterlagen sind mit Antragstellung nachzuweisen.**

